

Hospiz Info Brief

Ausgabe 2/2010

20. April 2010

| Die | Themen | Seite |
|-------------------------------------|---|-------|
| Politik | | 2 |
| • | Mindestlohn für Pflegekräfte gilt voraussichtlich ab Juli | |
| • | Familienministerin Schröder schlägt Einführung einer Pflegezeit vor | |
| • | Entwurf eines Patientenrechtegesetzes soll noch in diesem Jahr kommen | |
| • | Pflege-TÜV offenbart immer deutlichere Mängel | |
| • | Ernüchternde Bilanz nach drei Jahren SAPV | |
| • | Rheinland-Pfalz will Werbung für Suizidbeihilfe unter Strafe stellen lassen | |
| Ausl | and | 5 |
| • | Schottland startet Fernsehkampagne gegen Suizid | |
| Justi | z | 5 |
| • | Sittenwidrig niedriges Gehalt – Seniorenheim muss nachzahlen | |
| • | Private Krankenkasse muss für Heimbeatmung aufkommen | |
| Wissenswert | | 6 |
| • | Jedes Jahr zig Tote und Verletzte bei Bränden in Pflegeheimen und Hospizen | |
| • | In Pflegeheimen werden zu viele Medikamente verordnet | |
| Patientenschutzorganisation aktuell | | 7 |
| • | Stiftung setzt sich für Patientenrechte ein | |
| Med | ientinns | 7 |





..Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik...



Mindestlohn für Pflegekräfte gilt voraussichtlich ab Juli

Nach sechsmonatiger Beratung hat sich die Kommission zur Festlegung eines Mindestlohns in der Pflege Ende März einstimmig geeinigt: Ab dem 1. Juli 2010 soll für Pflegehilfskräfte eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro in den alten und 7,50 Euro in den neuen Bundesländern gelten. Profitieren werden von dieser Schranke gegen Lohndumping nach Angaben der Kommission schätzungsweise 15 Prozent der Beschäftigten in privaten Pflegeeinrichtungen. Bislang hätten sie teilweise bloß 4,50 Euro in der Stunde verdient, sagte der Kommissionsvorsitzende.

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) erklärte, sie werde sich dafür einsetzen, dass die Mindestlohnregelung zum 1. Juli in Kraft treten könne. Nötig sind dafür noch eine Verordnung und eine Kabinettsentscheidung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/service-presse/2009/mitteilung396.html abrufbar.

Eine Million Menschen werden allein von Angehörigen gepflegt

Familienministerin Schröder schlägt Einführung einer Pflegezeit vor

Arbeitnehmer, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, sollen nach einem Vorschlag von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) künftig eine Familien-Pflegezeit beanspruchen können. Bis zu zwei Jahre lang sollen demnach pflegende Arbeitnehmer nur 50 Prozent arbeiten müssen, dafür aber drei Viertel des Gehaltes weiter bezahlt bekommen. Im Anschluss an diese Zeit müssten die Arbeitnehmer wieder Vollzeit arbeiten, würden aber weiterhin solange bloß drei Viertel Prozent des Lohns erhalten, bis Zeit- und Gehaltskonto wieder ausgeglichen sind.

Kritiker bemängeln, dass der Vorstoß, zu dem noch kein konkreter Gesetzesvorschlag existiert, zu kurz greife. Der Ansatz, die häusliche Pflege stärken zu wollen, sei zwar grundsätzlich positiv, aber bürgerschaftliches bzw. familiäres Engagement allein könne professionelle Pflege nicht ersetzen, betont die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung. Wirkliche Verbesserungen des Pflegesystems seien nicht zum Nulltarif zu haben.

Derzeit werden 1,5 Millionen Menschen zuhause gepflegt, eine Million von ihnen ausschließlich von zumeist weiblichen Angehörigen.

Gute Noten selbst bei schweren Pflegemängeln



Pflege-TÜV offenbart immer deutlichere Mängel – Bundesgesundheitsminister weist Verantwortung von sich

Die Schwächen des so genannten Pflege-TÜVs treten immer deutlicher zutage: Obwohl zahlreiche stationäre Pflege-Einrichtungen in wichtigen Kernbereichen mit "mangelhaft" bewertet werden, erhalten zwei Drittel aller seit dem vergangenen Jahr geprüften Heime die Gesamtnote "gut" oder sogar "sehr gut". Das geht aus dem im Februar vorgestellten Abschlussbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDS) zur Beur-



teilung der Transparenzvereinbarungen hervor. 38 Prozent aller Heime erhielten demnach eine Fünf wegen ungenügender Maßnahmen zur Vorbeugung von Druckliegegeschwüren, 30 Prozent wegen schlechter Sturzprophylaxe und 20 Prozent, weil auf die Bedürfnisse von Bewohnern, die Nahrung nicht selbstständig zu sich nehmen können, nicht angemessen eingegangen wird.

Trotz dieser gravierenden Mängel erreichen die meisten Heime gute Gesamtnoten, weil es derzeit leicht möglich ist, schlechte Pflegenoten wieder auszugleichen – etwa dadurch, dass der Speiseplan gut lesbar gestaltet ist oder jahreszeitliche Feste veranstaltet werden. Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) hat das Prüfsystem deshalb als "Totgeburt" bezeichnet und verlangt, es umgehend abzuschaffen. Bundesgesundheitsminister Phillip Rösler (FDP) will indessen am Pflege-TÜV festhalten. Ein Konzept zur Rettung des jährlich rund 100 Millionen Euro teuren Transparenzsystems nennt er allerdings nicht. Dies sei Aufgabe der Pflegeselbstverwaltung, heißt es aus dem Ministerium.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung fordert den Gesundheitsminister auf, die Verantwortung nicht länger von sich zu weisen. Die Politik müsse eingreifen, wenn sich Pflegekassen und Leistungserbringer nicht wie vom Gesetzgeber vorgesehen auf ein sinnvolles Prüfsystem einigen könnten. Unter anderem müsse Rösler auf Einführung so genannter K.o.-Kriterien drängen, um den Pflege-TÜV für Patienten und Angehörige aussagekräftig zu machen: Bei eklatanten Mängeln in wichtigen Bereichen dürfe ein Heim keine gute Gesamtnote mehr erzielen können.

Weitere Informationen sind im Internet unter http://www.mds-ev.de/media/pdf/100216_Abschlussbericht_Transparenz_FINAL.pdf und unter http://www.hospize.de/servicepresse/2010/mitteilung395.html abrufbar.

Entwurf eines Patientenrechtegesetzes soll noch in diesem Jahr kommen

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöller (CSU), hat angekündigt, bis Ende des Jahres einen ersten Entwurf für ein Patientenrechtegesetz vorlegen zu wollen. Es soll Patienten erleichtern, bestehende Ansprüche durchzusetzen. Angesichts des "Vertrauensverlustes im Gesundheitssystem" sei es notwendig, das bislang zersplitterte Recht zu bündeln, so Zöller. Außerdem will er die Haftungsfragen bei Behandlungsfehlern neu regeln und Gerichtsverfahren beschleunigen.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung fordert, bei dem Vorhaben die Belange der Schwerstkranken in besonderem Maße zu berücksichtigen. Unter anderem müsse ein Dienstleistungshaftungsgesetz in das neue Patientenrecht integriert werden, um auch die Träger von Pflegeeinrichtungen im Interesse des Opfer- und Verbraucherschutzes für mangelhafte und folgenschwere Dienstleistungen haftbar machen zu können. Wenn die Träger finanzielle Einbußen hätten, falls in ihren Heimen schlecht gepflegt wird, sei das ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem die Würde wahrenden Pflegesystem.

Forderung: Bei schlechter Pflege Träger haftbar machen



8o.ooo Menschen brauchen SAPV – 4.ooo erhalten Leistungen

Ernüchternde Bilanz nach drei Jahren SAPV

Auch nach drei Jahren gesetzlichen Anspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) bleiben den meisten Schwerstkranken die dringend benötigten Leistungen weiterhin vorenthalten. Der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur, die medizinische, pflegerische und psychosoziale Unterstützung durch ambulante Palliative-Care-Teams vorsieht, ist bisher nicht einmal ansatzweise gelungen. Ursprünglich war der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass ab 2010 jedes Jahr rund 80.000 Sterbende erreicht werden. Tatsächlich haben im vergangenen Jahr aber nicht einmal 4.000 Menschen SAPV-Leistungen erhalten. Krankenkassen und Leistungsanbieter schieben sich die Schuld für diese Unterversorgung gegenseitig zu. Während die Kassen sagen, dass es zu wenige qualifizierte Anbieter von SAPV gebe, bemängeln die Leistungsanbieter, dass die Kassen die Vertragsverhandlungen verzögern würden.

Angesichts dieser Situation spricht das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen von "Systemversagen". Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung ruft die Politik deshalb zum wiederholten Male auf, aktiv zu werden. Bundesgesundheitsminister Rösler könne drei Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf SAPV am 1. April 2007 nicht länger in abwartender Haltung verharren. Wie bei der hausarztzentrierten Versorgung sei es notwendig, jetzt auch bei der SAPV klare gesetzliche Fristsetzungen für Vertragsabschlüsse einzuführen. Würden die potentiellen Partner nicht fristgemäß zu einem Ergebnis kommen, müsse ein Schiedsverfahren eingeleitet werden und eine unabhängige Schiedsperson die Vertragsinhalte festlegen.

Patienten, die Schwierigkeiten haben, ihr Recht auf SAPV durchzusetzen, bietet die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung unentgeltlich fachkundige Unterstützung an. Die Patientenschutzorganisation weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Ansprüche gegebenenfalls direkt gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen und sich SAPV-Leistungen bezahlen zu lassen, auch wenn kein Vertrag zwischen der Kasse und potenziellen Leistungserbringern vor Ort besteht.

Bundesrat beschäftigt sich seit 2006 ohne Ergebnis mit dem Thema

Rheinland-Pfalz will Werbung für Suizidbeihilfe unter Strafe stellen lassen

Rheinland-Pfalz hat eine Bundesratsinitiative gegen Werbung für kommerzielle Suizidbeihilfe gestartet. Wer "seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise" für Beihilfe zur Selbsttötung wirbt, soll mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden, heißt es in dem Gesetzesvorschlag. Führt die Reklame tatsächlich zu einem Suizid oder Suizidversuch, soll die Strafe auf bis zu drei Jahre Haft verschärft werden können. Der Bundesrat will sich im Mai mit der Gesetzesinitiative befassen.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Länderkammer mit dem Thema beschäftigt. Bereits vor vier Jahren, im April 2006, hatten das Saarland, Thüringen und Hessen einen ersten Gesetzesvorschlag ausgearbeitet. Im Unterschied zum jetzt vorliegenden Entwurf richtete er sich nicht allein gegen Werbung sondern generell gegen die organisierte Vermittlung von



Gelegenheiten zur Selbsttötung. Weitere Entwürfe anderer Bundesländer, die allesamt keine Mehrheit fanden, folgten. Auch dem jetzigen Vorschlag aus Rheinland-Pfalz werden kaum Chancen eingeräumt.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung fordert daher, die Initiative in den Bundestag zu holen. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sei jetzt in der Pflicht, die im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP getroffene Vereinbarung umzusetzen und die organisierte Suizidbeihilfe zeitnah und ausnahmslos zu verbieten. Es sei keine gangbare Alternative, allein die Werbung für derartige Angebote unter Strafe zu stellen, erklärt die Patientenschutzorganisation.

...Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland...

Schottland startet Fernsehkampagne gegen Suizid

Im Rahmen eines 10-Jahres-Plans hat die schottische Regierung eine Fernsehkampagne gestartet, um die hohe Suizid-Rate im Land zu senken. Ziel ist es, mehr Kommunikation zu erzeugen. Menschen sollen früher erkennen, wenn es anderen schlecht geht – und wissen, wie sie damit umgehen können.

Jeden Tag nehmen sich in Schottland zwei Menschen das Leben

Wie wichtig der schottischen Regierung die Kampagne ist, zeigt der Sendeplatz der Anti-Suizid-Werbung: Sie läuft zur teuersten Sendezeit während der meistgesehenen Fernsehserie Großbritanniens. In Schottland begehen jeden Tag durchschnittlich zwei Menschen Suizid. Die Suizidrate ist im Verhältnis zur Bevölkerung um 50 Prozent höher als in Deutschland.

...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...

Sittenwidrig niedriges Gehalt – Seniorenheim muss nachzahlen

Mitarbeiter, die von ihrem Arbeitgeber ein sittenwidrig niedriges Gehalt erhalten, können auch dann noch eine Nachzahlung erwirken, wenn sie den Betrieb bereits verlassen haben. Das hat jetzt das Landesarbeitsgericht München festgestellt. Im konkreten Fall hatte eine Altenpflegerin mit staatlicher Anerkennung gerade einmal 750 Euro brutto bei einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden verdient. Nach Abschluss ihrer Tätigkeit machte sie Nachzahlungsansprüche wegen Sittenwidrigkeit geltend. Die Richter gaben ihr Recht: Sie sahen einen "wucherähnlichen Tatbestand", der gegeben sei, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der Branche und Region üblicherweise gezahlten Lohns erreiche. Der Arbeitgeber wurde verurteilt, der Altenpflegerin 1.229 Euro pro Beschäftigungsmonat nachzuzahlen.

Pflegefachkraft bekam im Vollzeitjob nur 750 Euro brutto monatlich

Private Krankenkasse muss Heimbeatmung bezahlen

Das Bonner Landgericht hat eine private Krankenkasse dazu verurteilt, Kosten für eine notwendige Heimbeatmung durch einen spezialisierten Pflegedienst zu übernehmen. Die Versicherung hatte sich geweigert, die Kosten von rund 15.000 Euro im Monat zu tragen. Sie argumentierte, die

Gericht: Zahlungsverweigerung der Kasse "absurd"



künstliche Beatmung sei nicht erstattungsfähig, da sie keine ärztlich verordnete Heilbehandlung sondern vielmehr eine reine Pflegedienstleistung darstelle. Die Richter bezeichneten diese Begründung als "absurd". Die Beatmung diene zur Lebenserhaltung des Patienten und sei somit erstattungspflichtig. Die private Krankenversicherung ist in Berufung gegangen.

...Wisseneswert...Wisseneswert...Wisseneswert...Wissenes

Angemessener Brandschutz würde viele Menschenleben retten

Jedes Jahr zig Tote und Verletzte bei Bränden in Pflegeheimen und Hospizen – besserer Brandschutz gefordert

Jedes Jahr brennt es rund 50 Mal in deutschen Pflegeheimen, bis zu 20 Tote und 150 Verletzte sind dabei zu beklagen. Würde der Brandschutz ernster genommen, könnten viele dieser Opfer gerettet werden, kritisiert die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung. Bei verheerenden Bränden wie jenem in einem Kölner Hospiz, bei dem im vergangenen Dezember drei Menschen ums Leben gekommen waren, handele es sich nicht um Einzelfälle, bestätigt auch Jochen Stein, Vorsitzender des Arbeitskreises Vorbeugender Brandschutz beim Städtetag Nordrhein-Westfalen. Wenn es brennt, gebe es in keinem anderen so genannten Sonderbau so viele Verletzte und Tote wie in Pflegeheimen und Hospizen – weder in Turnhallen, noch in Kaufhäusern oder Gefängnissen.

Der Grund dafür ist, dass die meisten Bewohner dieser Einrichtungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu retten. Die Patientenschutzorganisation bemängelt, dass die derzeitigen Brandschutzbestimmungen für Pflegeheime und Hospize diese Tatsache ignorieren, und fordert, dass bundesweit jedes Pflegeheim und jedes Hospiz mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage versehen werden muss, so dass im Alarmfall die Feuerwehr automatisch benachrichtigt wird. Im Ernstfall koste es Menschenleben, wenn derjenige, der den Brand bemerkt, vor der Entscheidung stehe, ob er entweder selbst sofort mit dem Retten der Menschen beginnt oder unverzüglich die Feuerwehr ruft. Außerdem verlangt die Stiftung, dass in sämtlichen Pflegeeinrichtungen und Hospizen umgehend damit begonnen werden müsse, Sprinkleranlagen zu installieren.

Jedes Jahr sterben 20.000 Menschen an Nebenwirkungen



In Pflegeheimen werden zu viele Medikamente verordnet

Bewohner von Pflegeheimen bekommen zu viele verschiedene Medikamente verordnet. Forscher der Universität Witten/Herdecke haben herausgefunden, dass im Durchschnitt sechs Medikamente eingenommen werden. Jeder zehnte Pflegeheimbewohner schluckt sogar mehr als zehn verschiedene Arzneien. Die Folgen sind den Wissenschaftlern zufolge dramatisch: In Deutschland würden schätzungsweise jedes Jahr 20.000 Menschen an den Nebenwirkungen von Medikamenten sterben, weil die behandelnden Ärzte verordneten, ohne das Risiko für den Patienten zu überblicken. Mehr als fünf Medikamente solle kein älterer Mensch nehmen, so die Forscher.

Untersucht wurden 160 Pflegeheimbewohner in Witten und Dortmund. Drei Viertel von ihnen wurden mit Psychopharmaka ruhig gestellt.

Weitere Informationen sind unter http://www.uni-wh.de/ abrufbar.



...Patientenschutzorganisation aktuell...Patientenschutzorganisation aktuel

Stiftung warnt vor unrechtmäßigen Kündigungen und geht gegen Hospize vor, die weiterhin Eigenanteil verlangen

Bittet ein Hospiz seine Patienten in Schreiben, die mit Rechnungsnummer, Vorgabe der genauen Rechnungshöhe und Unterschrift mit Stempel versehen sind, um eine "freiwillige Beteiligung an den Kosten", handelt es sich nicht um eine Spendenbitte, sondern um eine getarnte Rechnung. Diese Auffassung der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung ist im Falle eines Hospizes aus Süddeutschland ausdrücklich von der zuständigen Finanzbehörde bestätigt worden. Die Zahlungen der Bewohner seien demnach "nicht freiwillig" und nicht ohne Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung erfolgt, stellt das Finanzamt fest.

Obwohl Hospize seit 1. August 2009 keinen Eigenanteil mehr berechnen dürfen, hatte die betreffende Einrichtung weiterhin Geld von ihren Patienten verlangt. Dass sie die Rechnungen dabei nicht als solche benannt hatte, ist unerheblich. Den zu "spendenden" Betrag hatte das Hospiz exakt ausgewiesen, er ging aus der Multiplikation der im Hospiz verbrachten Tage mit einem festgelegten Tagessatz von 25 Euro hervor.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung weist darauf hin, dass sie weiter darauf achten wird, dass die Gesetze eingehalten und Patienten nicht benachteiligt werden. In diesem Zusammenhang erklärt die Patientenschutzorganisation auch, dass sie in Zukunft Kündigungen von Hospizpatienten verstärkt im Blick haben wird. Bedauerlicherweise erst im Nachhinein hat sie von einer westdeutschen Einrichtung erfahren, die eine Patientin dazu genötigt hatte, das Haus zu verlassen und in ein Pflegeheim zu ziehen, ohne ihr schriftlich zu kündigen. Die Frau starb unmittelbar nachdem sie verlegt worden war. Die Patientenschutzorganisation betont: Kündigungen müssen grundsätzlich schriftlich vorliegen.

Schwerstkranke Patienten und deren Angehörige können sich, wenn sie Hilfe benötigen, jederzeit an das Patientenschutztelefon der Deutschen Hospiz Stiftung wenden. Für die unter der Telefonnummer 02 31 / 7 38 07 -30 angebotene Unterstützung erhebt die Stiftung keinerlei Gebühren.

Finanzamt: Als Spendenbitte getarnte Rechnungen sind illegal

...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...L

Demenzpatienten sprechen für sich selbst

Was brauchen Menschen, die an Demenz erkrankt sind? Wovor haben sie Angst? Welche Unterstützung ist nötig? In diesem Buch kommen diejenigen zu Wort, die am besten auf diese Fragen antworten können: die Kranken selbst. Sie artikulieren Wünsche und Forderungen an das unmittelbare soziale Umfeld und an die Gesellschaft. Auch Stimmen aus Ländern, in denen bereits eine organisierte Selbstvertretung von Menschen mit Demenz existiert, wurden aufgenommen. Äußerst lesenswert! Demenz Support Stuttgart (Hrsg.): Ich spreche für mich selbst. Menschen mit Demenz melden sich zu Wort. Mabuse-Verlag, 162 Seiten.

Perspektivwechsel: Nicht über, sondern mit den Kranken reden



...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Linktipp...Lin



Internetseite erklärt Jugendlichen Alzheimer

Wenn die Großmutter immer verwirrter wird, stellen sich Kinder und Jugendliche viele Fragen. Auf der Internetseite www.alzheimerandyou.de haben sie Gelegenheit, sich altersgerecht kundig zu machen. Versammelt sind unter anderem Verhaltenstipps im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, Erfahrungsberichte anderer Jugendlicher und wichtige Informationen über die Krankheit. Filme, Bilder und Texte helfen, sich dem Thema zu nähern. Ein Forum bietet die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen. Und auch Pädagogen können auf der Internetseite, die von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft betrieben wird, nützliche Anregungen finden.

Helfen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an info@patientenschutzorganisation.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.